

# Tagespauschale- und Nebenkostenregelung

## 1. Tagespauschale

Das Familiehuus Steckborn ist seit 1.1.2017 IVSE anerkannt. Die Tagespauschale wird pro Monat erhoben und versteht sich inklusive eines allfälligen Elternbeitrages.

|                                    | Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr | Kinder und Jugendliche 7. bis 18. Lebensjahr | Übertritt ins interne BeWo ab dem 17. Lebensjahr möglich (je nach Phase) |
|------------------------------------|--|--|--|
| Tagespauschale (exkl. Nebenkosten) | <b>Fr. 340.--*</b>                       | <b>Fr. 310.--*</b>                           | 190.-- und 250.--  |
|                                    |  |  |  |

\*Mindestversorgertaxe für Kinder und Jugendliche aus dem **Kanton Thurgau** Fr. 162.--

### 1.1 In der Tagespauschale enthaltene ordentliche Leistungen

Die folgenden Leistungen sind in der Tagespauschale inbegriffen:

- Individuelle Betreuung in familienähnlichen Strukturen inkl. Kost und Logis
- Koordination sämtlicher Belange bezüglich Freizeit- und Feriengestaltung
- Beziehungsaufbau, psychosoziale und sozialpädagogische Arbeit mit den Kindern gemäss Betriebs- und pädagogisches Konzept
- Abklärung und Begleitung von Einschulungen
- Regelmässige Einzelgespräche mit dem Kind und Biografiearbeit bilden einen zentralen Teil der Begleitung und Förderung
- Professionelle Unterstützung bei schulischen Schwierigkeiten
- Kontakte mit Schulen und Lehrbetrieben
- Berufswahl- und Lehrstellencoaching für Jugendliche
- Informationsaustausch und Einbezug der Eltern/Verwandten
- Organisation der Besuchstermine Eltern und Kinder. Begleitete Besuche beim Herkunftssystem müssen separat verrechnet werden
- Kontakt und Informationsaustausch mit einweisenden Stellen und Standortgespräche
- Regelmässige Berichterstattung an den Beistand/einweisende Behörde

## 2. Nebenkosten

Zuzüglich zu den Tagespauschalen kommen die Nebenkosten, welche nach den Lebensphasen der Kinder resp. Jugendliche unterteilt sind.

Mit der Nebenkostenpauschale werden zusätzlich folgende Positionen abgedeckt:

- Taschengeld (auswärts eingenommene Getränke, Vereinsbeiträge, kleine Geschenke, etc.)
- Bekleidung und Schuhe
- Organisierte Themenwochen des Familiehuus
- Freizeitbeschäftigung (Besuche im Technorama, Zoo, Freizeitparks etc.)
- Sportförderung (Sportvereine)
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalt und Franchisen (z.B. selbst gekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabonnement (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa, ausgenommen sind Streckenabonnemente)
- Nachrichtenübermittlung (Post, Telefon, Internet, etc.)
- Unterhaltung und Bildung (z.B. Konzession für Radio/TV, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z.B. Toilettenartikel, Coiffeur)
- Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial)

### 2.1 Pauschalen

| Lebensphase                                    | Nebenkostenpauschale |
|--|----------------------|
| Vorschulbereich und Kindergarten               | Fr. 153.--           |
| 1.-3. Klasse Primarschule                      | Fr. 245.--           |
| 4.-6. Klasse Primarschule                      | Fr. 321.--           |
| Sekundarstufe I                                | Fr. 362.--           |
| Personen im nachschulischen Bereich/Ausbildung | Fr. 428.--           |

Diese Nebenkostenpauschalen lehnen sich an die Empfehlungen der Sozialkonferenz Kanton Zürich